

## Regelung der Eigenbeteiligung für Wettkämpfe (Stand 11/2014)

Wettkampftart	Eigenbeteiligung	Bemerkung
Bezirksmeisterschaften, Einladungswettkämpfe etc.	50% der Kosten	Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung etc. werden vom Aktiven getragen.*
DMS-Wettkämpfe; DMS/J-Wettkämpfe	Keine	
Hessische Meisterschaften, JMK Hessische Jahrgangsmesterschaften, Hessische „Lange Strecke“,	50% der Kosten	
Süddeutsche Meisterschaften, JMK Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften, Süddeutsche „Lange Strecke“,	50% der Kosten	
Deutsche Meisterschaften, Deutsche Jahrgangsmesterschaften	50% der Kosten (Meldegelder, anteilige Übernachtung etc.)	Kosten für Anreise und Verpflegung werden vom Aktiven getragen.*
DMS-Bundesliga; DMS/J-Bundesfinale	50% der Kosten (Meldegelder sind frei, anteilige Übernachtung etc.)	Kosten für Anreise und Verpflegung werden vom Aktiven getragen.*

• **\* Anmerkungen/Erläuterungen:**

- **Die Zahlung der Eigenbeteiligung bei Meldegeldern erfolgt grundsätzlich per Lastschrift** mit vorheriger Rechnungsstellung und wird vom Verein nach einer angemessenen Wartefrist von dem in der Mitgliederverwaltung hinterlegtem Konto eingezogen. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers/Aktiven. Zahlung per Überweisung ist aus Aufwands-/Überwachungsgründen nicht erwünscht; zur Abgeltung des zusätzlichen Überwachungsaufwandes wird die Zahlung der Eigenbeteiligung mit Überweisung mit zusätzlich 5,00€ je Wettkampfabrechnung berechnet. Der Lastschrifteinzug erfolgt umgehend nach dem Wettkampf. Bei verspäteten Zahlungen bzw. Rücklastschrift behält sich der Schwimmabteilungsvorstand vor, auf eine Meldung des/der Athleten(in) beim nächsten Wettkampf zu verzichten.
- Die Eigenbeteiligung ist grundsätzlich auch bei Nichtantreten zu zahlen, da dem Verein die entsprechenden Kosten bereits bei Meldung/Buchung entstehen.
- Schwimmer/innen werden prinzipiell erst nach Begleichung der fälligen Eigenbeteiligung für nächste Wettkämpfe gemeldet.
- **Sind bei auswärtigen Wettkämpfen oder Meisterschaften eine oder mehrere Übernachtungen notwendig, wird das Hotel grundsätzlich vom Verein ausgesucht und nach Genehmigung durch den Vorstand gebucht. Die Eigenbeteiligung wird auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten für Meldegelder, Trainer, Übernachtungen (inkl. Frühstück) sowie ggf. Kosten der An- und Anreise unabhängig von der jeweiligen Unterbringung in einem Einzel, Doppel- oder Mehrbettzimmer (u.U. im Zustellbett) abgerechnet. Der Verein ist bemüht, die Höhe der Eigenbeteiligung (Meldegelder sind gemäß Ausschreibung bekannt) dem Aktiven rechtzeitig vor Meldeschluss/Anmeldung bekannt zu geben.**
- Die Eigenbeteiligungsregelung kann auch für Wettkämpfe, die der DSW ausrichtet angewandt werden.
- Die an den DSV zu entrichtenden Lizenzgebühren, wie die Jahreslizenzgebühr, die Gebühr der Erstregistrierung und die Startrechtwechselgebühr, sind von den Aktiven zu tragen.
- Ohne ausreichende Kampfrichter in Ihren Gruppen sind die Trainer angehalten, auch ggf. einen Wettkampf nicht zu besuchen.

Diese Eigenbeteiligungsregel Stand 11/2014 ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt gemäß Vorstandsbeschluss vom 18.11.2014 ab dem 1.11.2014.

